

WALLEN

AF

18.6.24, aktualisiert

ZUKÜNFTIGER LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB:

Betriebsinhaber: Holger Thies, Schalkholz
Anschrift des LW-Betriebs: Kreuzberg 5 in 25782 Schalkholz
EU-Betriebsnummer: 0195110000

BISHERIGE NUTZUNG

- Maisanbau
- Vertragsnaturschutz
- Weidehaltung

ZUKÜNFTIGE NUTZUNG

- Ackerland mit Rotationsbeweidung

KRITERIEN UND ANFORDERUNGEN AN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE HAUPTNUTZUNG NACH DIN SPEC 91434 (vgl. hierzu Kapitel 5 DIN SPEC 91434)

Zum Nachweis der landwirtschaftliche Hauptnutzung fokussiert die DIN SPEC 91434 auf folgende Kriterien (verl. auch DIN SPEC 91434, 5.2.1):

- Aufständering
- Flächenverlust
- Bearbeitbarkeit
- Lichtverfügbarkeit und -homogenität
- Wasserverfügbarkeit
- Bodenerosion
- Rückstandslose Auf- und Rückbaubarkeit
- Kalkulation der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung
- Landnutzungseffizienz

Die Erfüllung der Kriterien nach DIN SPEC 91434 wird im Folgenden nachgewiesen:

HÖHE DER AGRI-PV-ANLAGE

- Gemäß DIN SPEC 91434 erfolgt die zukünftige landwirtschaftliche Nutzung **unter** der Agri-PV-Anlage (APV). Die SUNfarming APV hat eine Mindesthöhe von 2,10 m gemäß DIN SPEC 91434. Es wird eine maximale lichte Höhe der APV von ca. 3,60m erreicht.
- Die SUNfarming APV erfüllt somit o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434.

FLÄCHENVERLUST

- Eine SUNfarming APV ist so konzipiert, dass es zu minimalen Flächenverlusten durch Versiegelung kommt. Eine tatsächliche Versiegelung erfolgt (i) durch in den Boden gerammte Ständerprofile und (ii) die Trafostationen.
- Die Versiegelung durch die gerammten Ständerprofile beträgt: ca. 8 m²
- Die Versiegelung durch Zaunpfosten beträgt ca. 4 m²
- Die Versiegelung durch die Trafostationen beträgt: ca. 45 m².
- Die gesamte Vorhabenflächen eine Größe von ca. 122.700 m²
- Die gesamte Versiegelung in beträgt ca. 57 m² oder ca. 0,10% der Vorhabenfläche. Es geht somit weniger als 1 % der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche verloren.
- Gemäß DIN SPEC 91434 darf der Flächenverlust maximal 15% betragen. Somit ist o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434 erfüllt.

BEARBEITBARKEIT

- Die maschinelle Bearbeitung unter und zwischen den Modulen kann mit Kleintraktoren oder auch Kommunalschleppern mit 3m Arbeitsbreite erfolgen. Mit diesen ist z.B. Mähen, Säen, Mulchen und Schwadern unter der Agri-PV-Anlage möglich. Eine maschinelle Bodenbearbeitung ist in allen Richtungen möglich.
- Ein Vorgewende mit einer Arbeitsbreite von 5 m zwischen der Außenkante der APV und dem Anlagenzaun ermöglicht das Wenden der Kommunaltraktoren.
- Gemäß DIN SPEC 91434, 5.2.4., soll sichergestellt werden, dass die gesamte landwirtschaftlich nutzbare Fläche bewirtschaftet und befahren werden kann.
- Die SUNfarming APV erfüllt o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434.

LICHTVERFÜGBARKEIT UND -HOMOGENITÄT

- Die Lichtverfügbarkeit wird sichergestellt durch (i) bifaziale lichtdurchlässige Glas-Glas Module, (ii) die hohe, seitlich offene Aufständigung der APV und (iii) einen Abstand von 3 m zwischen den Modultischen.
- Die SUNfarming APV erfüllt o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434.

WASSERVERFÜGBARKEIT, BODENEROSION

- Eine patentierte Regenwasserverteilschiene unterhalb der Module sorgt für eine gleichmäßige Verteilung des Regenwassers auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche unterhalb der Modultische.
- Die Regenwasserverteilschiene verhindert eine linienförmige schwallartige Verteilung des Regenwassers entlang der Modulkanten. Die regulierte gleichmäßige Verteilung des Regenwassers unterhalb der Modultische verhindert somit Bodenerosion.
- Eine leichte Verschattung verhindert in der Vegetationszeit ein Austrocknen der Böden.
- Auch zwischen den Modulen kommt es zu keiner Veränderung der Regenwasserverteilung / -verfügbarkeit.
- Die SUNfarming APV erfüllt o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434.

RÜCKSTANDSLOSE AUF- UND RÜCKBAUBARKEIT

- SUNfarming Agri-PV-Anlagen sind rückstandslos auf - und rückbaubar. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde gesichert.
- Die SUNfarming APV erfüllt somit o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434.

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG, KALKULATION DER WIRTSCHAFTLICHKEIT

- Maisanbaufläche: anstelle der intensiven Nutzung mit Maisanbau wird auf mehr als 99 % der Maisackerfläche Ackergrasanbau mit Rotationsbeweidung (Färsen, 1-2 jährig) erfolgen.
- Die Vertragsnaturschutzfläche wird zukünftig ebenfalls als Ackerfläche mit Rotationsbeweidung (Färsen, 1-2 jährig) bewirtschaftet.
- Die Kalkulation der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung ist in der jetzigen Planungsphase (Entwurf) noch nicht erforderlich. Eine Kalkulation der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung durch den Landwirt erfolgt nach Inbetriebnahme der APV (auch zur Sicherung der Einspeisevergütung).
- Die SUNfarming APV erfüllt somit o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434.

LANDNUTZUNGSEFFIZIENZ

- Anstelle der intensiven Nutzung mit Maisanbau wird auf mehr als 99 % der Maisackerfläche Ackergrasanbau mit Rotationsbeweidung erfolgen.
- Ein Nachweis der Landnutzungseffizienz ist in der jetzigen Planungsphase (Entwurf) noch nicht erforderlich. Ein Nachweis erfolgt nach Inbetriebnahme der APV (auch zur Sicherung der Einspeisevergütung).
- Die SUNfarming APV erfüllt o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434.

BEANTWORTUNG VON FRAGEN AUS DER LANDESPLANERISCHEN STELLUNGNAHME

Auszug aus der landesplanerischen Stellungnahme:

„Derzeit ist nicht nachvollziehbar, wie die LW-Nutzung unter den Modulen gewährleistet werden soll. Weiterhin wird nicht deutlich, wie geprüft werden soll, dass die LW-Nutzung weiterhin „prioritär“ stattfindet. Bei der Flächenbeanspruchung überwiegt die PV-Nutzung. Gleiches dürfte unbestritten auch die Erträge aus der PV-Nutzung ggü. der Weidehaltung zutreffen.“

NACHWEIS DER PRIORITÄREN LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNG

Durch die Erfüllung der oben beschriebenen Kriterien nach DIN SPEC 91434 ist der Nachweis der prioritären landwirtschaftlichen Nutzung erbracht.

FLÄCHENBEANSPRUCHUNG

Eine Versiegelung in nennenswertem Umfang erfolgt durch die SUNfarming APV nicht. Es bleiben nach Errichtung der SUNfarming APV ca. 99% der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche erhalten. Die durch die SUNfarming APV ‚überschirmte‘ Fläche beträgt

ca. 44,53%. Der Nachweis der geringeren Flächeninanspruchnahme der SUNfarming APV-Fläche ggü. der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche ist somit erbracht.

ERTRÄGE AUS PV-NUTZUNG GEGENÜBER DER WEIDENUTZUNG

Zur Erfüllung der DIN SPEC 91434 sind oben beschriebene Kriterien zu erfüllen. Nach Inbetriebnahme der APV ist zum Erhalt der Einspeisevergütung nach EEG das landwirtschaftliche Konzept nach DIN SPEC dauerhaft nachzuweisen. Ein Nachweis der Erträge aus der PV-Nutzung ist nicht erforderlich.